

Gemeinderatssitzung
am 18.05.2022



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2022-03-9c

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis

Telefon: 07643/9107-11

Az. 794

TOP 9 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung c) Neuerlass der Satzung über die öffentliche Abwasser- beseitigung (Abwassersatzung)

A Problem und Ziel

Die neu festgelegten Abwassergebühren für die Jahre 2022 bis 2024 sind in die Abwassersatzung der Gemeinde Rheinhausen aufzunehmen.

Die Abwassergebühren betragen:

– für das Jahr 2022:

Schmutzwassergebühr: 2,30 EUR je cbm Frischwasserbezug;
Niederschlagswassergebühr: 0,29 EUR je qm versiegelte Fläche.

– für das Jahr 2023:

Schmutzwassergebühr: 2,30 EUR je cbm Frischwasserbezug;
Niederschlagswassergebühr: 0,29 EUR je qm versiegelte Fläche.

– für das Jahr 2024:

Schmutzwassergebühr: 2,30 EUR je cbm Frischwasserbezug;
Niederschlagswassergebühr: 0,33 EUR je qm versiegelte Fläche.

B Lösung

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt sich anstelle einer Änderungssatzung der Erlass einer neuen Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung). Die Satzung soll rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Inhaltlich wurden in dem anliegenden Entwurf außer redaktionellen Änderungen lediglich die Bestimmungen über die Höhe der Abwassergebühren in § 43 Absatz 1 und 2 der Satzung an

die neuen Gebühren angepasst. Ansonsten entspricht die Satzung inhaltlich der bisherigen Satzung und folgt im Wesentlichen dem Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg.

§ 43 Absatz 1 und 2 soll lauten:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je cbm Abwasser 2,30 Euro.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41) beträgt je qm versiegelte Fläche 0,29 Euro. Ab dem 1. Januar 2024 beträgt die Niederschlagswassergebühr je qm versiegelte Fläche 0,33 Euro.

C Alternativen

– Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

– Keine.

E Sonstige Kosten

– Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Entwurf der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 18. Mai 2022

G Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rheinhausen erlässt die anliegende Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) rückwirkend zum 1. Januar 2022.